

Verpackung von Fleischprodukten beim Export nach Japan

Diese Meldung betrifft vor allem kleinere Sendungen, die über Luftfracht via Transit an nicht-österreichischen Flughäfen nach Japan versendet werden.

Jedoch NICHT betroffen sind Lieferungen, die in versiegelten Containern geschickt werden, wenn der Container erst in Japan geöffnet wird.

Bei Lieferungen von Fleisch- oder Fleischprodukten unabhängig von der Fleischsorte gilt bei Versand über Drittstaaten (dazu gehören auch alle EU-Mitgliedsstaaten), dass die Waren doppelt verpackt und plombiert sein müssen.

Es gibt keine eindeutigen oder genauen Vorgaben für die Doppelverpackung.

Problematisch sind allerdings:

-) Folienartige (Außen)-verpackungen, die am Transportweg leicht beschädigt und eingerissen werden können. Risse in den Folien gelten für die japanischen Behörden als ob keine Außenverpackung vorhanden wäre.
-) Kisten/Kartons mit offenen Handtragegriffen: offene Löcher an den Seiten von Kartons zum einfacheren Tragen gelten nicht als Verpackung im Sinne der obigen Doppelverpackung!

Beachten Sie bitte

-) nähere Informationen auf der japanischen Homepage

(<https://www.maff.go.jp/aqs/english/news/third-free.html>) und

-) dass derzeit Deutschland und Italien aufgrund der Afrikanischen Schweinepest für Schweinefleischexporte nach Japan gesperrt sind und daher als Risikogebiete gelten.

Bitte die obigen Informationen beachten. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte gerne an das AußenwirtschaftsCenter Tokio, tokio@wko.at.

Stand: 15.05.2023